

BESCHAFFUNGSRICHTLINIE FÜR DINGE DES ALLTÄGLICHEN BEDARFS INNENSTADTGEMEINDEN AUGSBURG

PRÄAMBEL

Die Kirchengemeinden St. Anna, Zu den Barfüßern, Heilig Kreuz, St. Jakob und St. Ulrich, kurz die Innenstadtgemeinden Augsburg, setzen sich dafür ein, der Schöpfungsverantwortung einen hohen Stellenwert beizumessen.

Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte sind bei der Beschaffung deshalb genau so wichtig wie Haushaltsgrundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Umweltaspekte sind u.a. Schutz des Klimas, Energieverbrauch, Emissionen (in die Luft, Lärm), Ressourcenschonung, Abfallvermeidung, Naturschutzverträglichkeit. Christliche und soziale Berücksichtigung führen zu Produkten ohne Ausbeutung von Menschen und zu fairem Handel.

Produkte werden über die gesamte Lieferkette und den gesamten Lebenszyklus betrachtet.

ARTIKEL 1 ZWECK

Die Beschaffungsrichtlinie ist die Grundlage für eine nachhaltige Beschaffung in den Innenstadtkirchengemeinden Augsburg.

ARTIKEL 2 GELTUNGSBEREICH

¹Diese Beschaffungsrichtlinie spricht Empfehlungen in der Beschaffung in den Innenstadtkirchengemeinden Augsburgs aus. ²Sie richtet sich an diejenigen, die Einkäufe bzw. Bestellungen tätigen.

ARTIKEL 3 ANFORDERUNGEN AN DIE BESCHAFFUNG

(1) Vor jeder Beschaffungsentscheidung soll zunächst eine Bedarfsanalyse durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang sind Notwendigkeit und Umfang der Beschaffung zu betrachten. An dieser Stelle sollten auch Alternativen zur Beschaffung neuer Produkte geprüft werden, wie beispielsweise Reparatur oder Einkauf von Dienstleistungen statt des Kaufs neuer Geräte. Gemeinsame Nutzung von Geräten, insbesondere aufgrund der geografischen Nähe innerhalb der Innenstadtgemeinden, mit anderen Stellen sowie Sammelbestellungen werden geprüft.

(3) Es werden bei der Beschaffung soweit möglich nur solche Umweltzeichen berücksichtigt, die geeignet, wissenschaftlich begründet, transparent erarbeitet und allgemein zugänglich sind. Umweltzeichen wie beispielsweise der Blaue Engel, Transfairlabels, z.B. GEPA und das EU Ecolabel erfüllen diese Voraussetzungen.

(4) ¹Langlebige Produkte, Produkte aus Recyclingmaterial, ggf. nachfüllbare und reparaturfreundliche (Lebenszyklusbetrachtung statt Preis) sowie sicherheitsgerechte und gesundheitlich unbedenkliche Produkte sollen bevorzugt werden. Produkte ohne oder mit wenig Verpackungen sollen ebenso bevorzugt werden. Produkte mit Plastikverpackung werden möglichst gemieden.

(5) ¹Produkte, die in der Anlage zu dieser Richtlinie genannt sind, werden nach Möglichkeit nach den Kriterien des Anhangs beschafft.

ARTIKEL 5 ZUSTÄNDIGKEITEN

(1) Bei Beschaffungen ab einem Wert von 500 € holen die Innenstadtgemeinden Augsburg vorher die Stellungnahme des Umweltbeauftragten ein.

ANLAGE

	Produkt	Anforderung
1	Drucker	Wiederbefüllbare Tonerkassetten, Duplexfunktion. Abschaltbar. Blauer Engel oder Energystar.
2	Elektrogeräte	Blauer Engel, Energystar oder EU-Umweltzeichen, d.h. energieeffizient, schadstoffarm, geräuscharm, mit hoher Lebensdauer und recycelbar.
3	Gas	Nach Möglichkeit Umsetzung der folgenden Kriterien <ol style="list-style-type: none"> 1. Bestrebung, bei der Verbrennung von Heizgas die entstehenden CO₂-Emissionen gering zu halten. 2. Bezug von Biogas, das aus Abfällen oder regenerativen Quellen (z.B. power to gas) erzeugt wird. 3. Kompensieren der Rest-CO₂-Emissionen.
4	Getränke	Möglichst in Mehrwegflaschen und regional.
5	Holzprodukte	Holzprodukte sollen nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen. Der Nachweis ist vom Bieter durch Vorlage eines Zertifikats von PEFC, FSC, eines vergleichbaren Zertifikats oder durch Einzelnachweise zu erbringen.
6	Insektizide, Pestizide	Diese Produkte werden nicht, oder nur nach Beratung mit dem Umweltausschuss oder Umweltbeauftragten eingesetzt.
7	Kaffee, Kakao	Fair Trade
8	Kerzen	Beschaffungsvorrang bei der Herzogsägmühle https://shop.herzogsaegmuehle.de bei gleichwertigen Produkten
9	Lebensmittel	Regional und saisonal, wenn möglich Bio und Fair Trade.
10	Blumenschmuck	ökologisch verträglich produziert; fairtrade
11	Papierwaren	Recyclingpapier mit Zertifikat Blauer Engel
12	Reinigungsmittel	Ökologische Reinigungsmittel vorrangig aus pflanzlichen und mineralischen Rohstoffen, die aus nachwachsen Rohstoffen hergestellt sind und sich leicht abbauen. Auf synthetische Duft-, Farb- und Konservierungsstoffe, antibakterielle Zusätze, Gen- und Nanotechnik mit umweltschädigendem und allergenem Potenzial wird so weit wie möglich verzichtet. Behälter sollten wiederbefüllbar und recycelbar sein.
13	Strom	Strom aus regenerativer Erzeugung. Anbieter, der möglichst in weitere Anlagen zur Erzeugung von Strom aus regenerativen Quellen investiert.
14	Verpackungen	Keine Alufolie mehr
15	Wasser	Möglichst regionaler Anbieter Trinkwassergewinnung mit Strom aus 100 % regenerativen Quellen, Anbieter, der möglichst Wasser- und Naturschutzprojekte vor Ort unterstützt

Jeweils aktuelle Listen von Umweltlabeln wie „Blauer Engel“ und EU-Umweltzeichen finden sich im Internet unter www.blauer-engel.de bzw. www.eco-label.com. Informationsmaterialien zu den Umweltzeichen können beim Umweltbundesamt, Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau, auf Anforderung bezogen werden.